

VINCORION Power Systems GmbH Altenstadt

Jahresabschluss
für das Geschäftsjahr 2024
Bestätigungsvermerk des unabhängigen
Abschlussprüfers



Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2024	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024	Anlage 2
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage 3

**Bilanz der VINCORION Power Systems GmbH, Altenstadt,
zum 31. Dezember 2024**

Aktiva	Stand am 31.12.2024 EUR	Stand am 31.12.2023 EUR
A. Anlagevermögen		
1. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1.1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	105.191,86	364.462,35
1.2. Geleistete Anzahlungen	0,00	2.918,00
	105.191,86	367.380,35
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.648.918,08	5.963.306,70
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.555.697,96	2.965.163,30
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.454.281,96	1.483.768,97
4. Geleistete Anzahlungen	116.526,31	71.320,92
	9.775.424,31	10.483.559,89
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	8.739.552,13	6.519.925,65
2. Unfertige Erzeugnisse	6.515.509,34	4.085.738,10
3. Fertige Erzeugnisse	262.293,68	506.897,72
4. Geleistete Anzahlungen	61.867,50	4.635,00
	15.579.222,65	11.117.196,47
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.552.784,51	4.917.431,21
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen - davon aus Lieferungen und Leistungen EUR 3.224.371,93 (Vj. EUR 1.057.120,97)	3.514.500,52	5.233.530,62
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.151.905,40	43.326,31
	16.219.190,43	10.194.288,14
III. Guthaben bei Kreditinstituten	1.917.330,99	7.670.668,86
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
	62.213,01	72.347,61
	43.658.573,25	39.905.441,32

Anlage 1

Passiva	Stand am	Stand am
	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	3.070.000,00	3.070.000,00
II. Kapitalrücklage	2.737.707,27	2.737.707,27
III. Gewinnvortrag	83.217,29	83.217,29
	5.890.924,56	5.890.924,56
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	10.013.287,28	14.747.940,48
C. Verbindlichkeiten		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	421.535,50	758.217,70
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
EUR 421.535,50 (Vj. EUR 758.217,70)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.459.522,92	2.271.794,14
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
EUR 4.459.522,92 (Vj. EUR 2.271.794,14)		
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	22.424.918,64	15.603.452,36
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
EUR 22.424.918,64 (Vj. EUR 15.603.452,36)		
- davon aus Lieferungen und Leistungen		
EUR 1.275.186,88 (Vj. EUR 0,00)		
4. Sonstige Verbindlichkeiten	289.965,31	354.292,70
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
EUR 289.965,31 (Vj. EUR 346.042,12)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
EUR 0,00 (Vj. EUR 8.250,58)		
- davon aus Steuern		
EUR 201.923,51 (Vj. EUR 175.797,52)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit		
EUR 29.122,86 (Vj. EUR 19.377,59)		
	27.595.942,37	18.987.756,90
D. Rechnungsabgrenzungsposten		
	158.419,04	278.819,38
	43.658.573,25	39.905.441,32
Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB		
	35.500.000,00	38.500.000,00

Altenstadt, 26. Februar 2025

Kajetan Freiherr von Mentzingen
Geschäftsführer

Dieter Holst
Geschäftsführer

Jürgen Arolt
Geschäftsführer

Anlage 2

Gewinn- und Verlustrechnung
der VINCORION Power Systems GmbH, Altenstadt,
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

	2 0 2 4	2 0 2 3
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	46.709.534,17	43.739.117,69
2. Erhöhung (l.Vj. Verminderung) des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	2.185.167,20	-2.250.849,49
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	3.909,85	213.159,30
4. Sonstige betriebliche Erträge davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 430.182,10 (Vj. EUR 521.983,44)	3.984.498,02	1.690.051,53
	<u>52.883.109,24</u>	<u>43.391.479,03</u>
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebs- stoffe und für bezogene Waren	14.784.879,01	16.020.727,66
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.620.788,01	2.308.698,08
	<u>20.405.667,02</u>	<u>18.329.425,74</u>
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	14.035.656,14	13.130.539,31
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	2.733.038,64	2.594.972,03
	<u>16.768.694,78</u>	<u>15.725.511,34</u>
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.434.143,04	1.421.436,01
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	8.020.535,67	9.057.612,60
davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 410.794,46 (Vj. EUR 599.360,43)		
	<u>6.254.068,73</u>	<u>-1.142.506,66</u>
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	641.713,56	33.902,99
davon an verbundene Unternehmen EUR 621.495,06 (Vj. EUR 12.328,77)		
davon Aufwendungen aus der Aufzinsung EUR 2.623,00 (Vj. EUR 2.313,00)		
10. Ergebnis nach Steuern	<u>5.612.355,17</u>	<u>-1.176.409,65</u>
11. Ertrag aus Verlustübernahme	<u>0,00</u>	<u>1.176.409,65</u>
12. Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrags abgeführter Gewinn	<u>5.612.355,17</u>	<u>0,00</u>
13. Jahresüberschuss	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Altenstadt, 26. Februar 2025

Kaietan Freiher von Mentzingen
Geschäftsführer

Dieter Holst
Geschäftsführer

Jürgen Arnold
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die VINCORION Power Systems GmbH, Altenstadt

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der **VINCORION Power Systems GmbH, Altenstadt**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den für Kapitalgesellschaften geltenden Gliederungs- und Ausweisvorschriften der §§ 264 bis 277 HGB.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt - Inanspruchnahme von Erleichterungsvorschriften

Unter Inanspruchnahme der Erleichterungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB wurden kein Anhang und kein Lagebericht aufgestellt. Im Zeitpunkt der Beendigung unserer Abschlussprüfung konnte nicht abschließend beurteilt werden, ob die Befreiungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB zu Recht in Anspruch genommen worden ist, weil die Voraussetzungen nach § 264 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3, Nr. 4 und Nr. 5 Buchst. c) bis e) HGB ihrer Art nach erst zu einem späteren Zeitpunkt erfüllt werden können. Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss ist diesbezüglich nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den für Kapitalgesellschaften geltenden Gliederungs- und Ausweisvorschriften der §§ 264 bis 277 HGB in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, 3. März 2025



RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

DocuSigned by:

E9A9D9846EAA4F8...
Till Kohlschmitt
Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:

2BB7FBD4BAFE4C0...
Henrike Erlach
Wirtschaftsprüferin

